



An den Grossen Rat

20.5202.02

JSD/P205205

Basel, 26. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

## Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend «Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2020)

«Offenbar auch aus Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus wird das Fahrrad häufiger genutzt als auch schon, um zur Arbeit zu fahren. Dies ist ja eine grundsätzlich erfreuliche Entwicklung. Seit der schrittweisen Lockerung ist der Veloverkehr nach dem persönlichen Eindruck des Unterzeichneten deutlich angestiegen.

Seit einigen Tagen ist nach mehrmonatiger Sperrung der St. Alban-Graben nun wieder vom Bankverein zum Kunstmuseum für den Individualverkehr geöffnet. Dafür ist die andere Fahrbahn, vom Kunstmuseum zum Bankverein, gesperrt. Dies führt dazu, dass sämtlicher Verkehr aus dem Kleinbasel von der Wettsteinbrücke in die Dufourstrasse, St. Alban-Vorstadt oder Rittergasse gelenkt werden muss.

In die Rittergasse fährt man aber direkt in die verkehrsfreie Fussgängerzone, was auch für den Veloverkehr verboten ist.

Damit müssen nicht nur jene Verkehrsteilnehmer, die in Richtung Heuwaage wollen, via Dufourstrasse und Brunnngässlein einen Umweg machen, sondern auch jene, die dann via Aeschenvorstadt und Steinengraben in Richtung Barfüsserplatz / Falknerstrasse möchten. Das Brunnngässlein ist seither am Morgen noch mehr verstopft als sonst.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Unterzeichneten, dass es für die Zeit der Baustelle am St. Alban-Graben sinnvoll wäre, eine alternative Veloroute vom Kunstmuseum in Richtung Innenstadt einzurichten?
2. Kann während der Zulieferzeiten in der Innenstadt (am Morgen zwischen 05.00 bis 11.00 Uhr) die Zufahrt für Velofahrer durch die Rittergasse / Freie Strasse / Streitgasse bis zum Barfüsserplatz erlaubt werden?
3. Könnte man allenfalls das Ausnahme-Regime allenfalls auch auf die Zeit zwischen 06.00 und 09.00 Uhr beschränken?

Mark Eichner»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### 1. Einleitende Bemerkung

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass Baustellen auf Strassen und öffentlichen Plätzen für alle Verkehrsteilnehmenden Unannehmlichkeiten bringen, die sich oft nicht vermeiden lassen. Der Dienst für Verkehrssicherheit der Kantonspolizei Basel-Stadt prüft bei jeder Baustelle, ob für den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) ein sicherer Weg durch die Baustelle oder – falls dies nicht möglich ist – eine sichere Umleitung eingerichtet werden kann. Sämtliche Massnahmen müssen den geltenden Normen des Verbands Schweizerischer Strasseningenieure und den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung entsprechen. In den letzten Jahren ereig-

neten sich denn auch kaum Verkehrsunfälle, die in direktem Zusammenhang mit einer Baustelle standen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Unterzeichneten, dass es für die Zeit der Baustelle am St. Alban-Graben sinnvoll wäre, eine alternative Veloroute vom Kunstmuseum in Richtung Innenstadt einzurichten?*

Bereits vor Beginn der Bauarbeiten im St. Alban-Graben wurden die Umfahrungsmöglichkeiten für Velofahrende eingehend geprüft. Dabei wurde die Umleitung über die Route Dufourstrasse – Brunngässlein – Aeschenvorstadt als sicher und zumutbar bewertet.

Die Achse über die Rittergasse, die Bäumleingasse, die Freie Strasse und die Streitgasse führt hingegen direkt durch eine Fussgängerzone. Diese ist den Fussgängern vorbehalten. Zudem gilt zu bedenken, dass abwärts fahrende Velos ein höheres Geschwindigkeitsniveau aufweisen und damit eine Gefahr für Fussgängerinnen und Fussgänger darstellen. Vor diesem Hintergrund wird bewusst von einer temporären Umleitung des Veloverkehrs durch die Fussgängerzone abgesehen.

2. *Kann während der Zulieferzeiten in der Innenstadt (am Morgen zwischen 05.00 bis 11.00 Uhr) die Zufahrt für Velofahrer durch die Rittergasse / Freie Strasse / Streitgasse bis zum Barfüsserplatz erlaubt werden?*
3. *Könnte man allenfalls das Ausnahme-Regime allenfalls auch auf die Zeit zwischen 06.00 und 09.00 Uhr beschränken?*

Die Zufahrt in die Innenstadt ist nur dem Lieferverkehr von 05.00 bis 11.00 Uhr gestattet. Velofahrende fallen nicht in diese Kategorie des Lieferverkehrs. Der Teil Münsterberg – Freien Strasse – Streitgasse ist zudem Teil eines Schulwegnetzes, das von Primarschülerinnen und -schülern begangen wird. In der Vergangenheit kam es auf diesem Schulweg wiederholt zu Konfliktsituationen zwischen dem Lieferverkehr und Schulkindern. Die temporäre Öffnung dieses Streckenabschnittes für Velofahrende würde die Verkehrssituation zusätzlich verschärfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin